



GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 03/2024

Dezember 2024



*Bildarchiv der Gemeinde Gresten-Land:
Wolfgangkapelle im Jänner 2006*

Die Gemeinde wünscht ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr 2025!

INHALT

Seite 2

Gemeinderatswahl 2025
Landwirtschaftskammerwahl
Mitarbeiterin - Petra Mayr

Seite 3

Vorwort

Seite 4

Gratulationen

Seite 5, 6, 7 u. 8

Information und Übersicht
des GdV für Umweltschutz

Müllabfuhrtermine 2025

Seite 9

Geburten und Sterbefälle
Ausbildungsabschlüsse
Notstromversorgung
Gemeindeamt, Bauhof

Seite 10

Jagdpatchauszahlung
Wasserzählerablesung
Rinderbesamung 2024
Rauschbrandimpfung

Seite 11

Straßenbau - Asphaltierung
Traktorankauf Bauhof
„Stolz auf unser Dorf“

Seite 12

Arbeitskreissitzung 2025
Bewegungschallenge-
Abschlussveranstaltung
Kindergarteneinschreibung
Geburten 2025
Anrainerpflichten Schnee

GEMEINDERATSWAHL

Sonntag, 26. Jänner 2025

Alle Personen die am Stichtag (30. September 2024) ihren Hauptwohnsitz in Gresten-Land haben, österreichischer StaatsbürgerIn oder StaatsbürgerIn eines EU-Mitgliedstaates sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, sind am Sonntag, 26. Jänner 2025 in Gresten-Land wahlberechtigt.

Eine Wahlkarte kann beantragt werden, wenn man am Wahltag voraussichtlich ortsabwesend ist, aufgrund von gesundheitlichen Gründen das Wahllokal nicht besuchen kann oder wegen Aufenthalts im Ausland.

Die Wahlkarte kann wie folgt beantragt werden:

- Mündlich am Gemeindeamt mit Vorlage eines Identitätsdokuments (Reisepass,...)
⇒ Keine telefonische Beantragung möglich!
- Schriftlich mit der per Post zugesandten Wählerverständigungskarte
- Online mittels www.wahlkartenantrag.at

Ein **mündlicher Wahlkartenantrag** kann bis spätestens Freitag, 24.01.2025 um 12:00 Uhr gestellt werden. Die Übernahme der Wahlkarte erfolgt entweder **persönlich** oder mittels Übergabe der Wahlkarte an eine **bevollmächtigte Person**. Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte, kann sofort im Gemeindeamt gewählt werden. Ein **schriftlicher Wahlkartenantrag** kann bis spätestens Mittwoch, 22.01.2025 eingebracht werden. Schriftlich beantragte Wahlkarten werden **eingeschrieben zugestellt**.

Wählen mittels Wahlkarte:

Nachdem man den Stimmzettel persönlich und geheim ausgefüllt hat, wird dieser in das Wahlkuvert gesteckt und in die Wahlkarte gepackt. Die Wahlkarte muss verschlossen und unterschrieben werden und kann entweder über die Post oder direkt an das Gemeindeamt Gresten-Land retourniert werden. Bis spätestens 06:00 Uhr am 26.01.2025 muss die Wahlkarte im Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Eine persönliche Abgabe der Wahlkarte oder Abgabe durch einen Beauftragten am Wahltag ist zu den Öffnungszeiten im jeweiligem Wahllokal möglich.

Wahlsprenkel 1

Wahllokal: Gemeindeamt Gresten-Land,
Friedhofgasse 4, 3264 Gresten

Wahlzeit: 07:30 - 15:00 Uhr

Wahlsprenkel 2

Wahllokal: Gasthaus Harreither,
Oberamt 76, 3341 Gresten-Land

Wahlzeit: 09:00 - 14:00 Uhr

Bitte nehmen Sie in das Wahllokal Ihre Wählerverständigungskarte mit!

NEUE MITARBEITERIN

Petra Mayr - Wasserverband

Mit der Gründung des „Wasserverbandes Gresten“ hat Petra Mayr mit 01. Oktober 2025 ihren Dienst zur Verwaltung des Wasserverbandes angetreten. Wir wünschen Petra mit den neuen Aufgaben und dem Team viel Freude.



Von links: AL Gresten Paul Gruber, Vizebürgermeister Gresten-Land Herbert Leichtfried, Verbandsobmann und Bürgermeister Gresten Harald Gnadenberger, Vizebürgermeister Gresten Johannes Buchebner, Mag. Tanja Stockinger BH Scheibbs, Prüfungsausschussmitglied GR Michael Schober, Verbandsobmann-Stv. GGR Raimund Schuster, AL Gresten-Land Manfred Daurer, Bürgermeister Gresten-Land Erich Buxhofer und Verwaltungsbedienstete Gresten-Land Petra Mayr

LW-KAMMER WAHL

Sonntag, 09. März 2025

Die Landwirtschaftskammern sind die gesetzlichen Interessensvertretungen der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich. Die Wahlen in die Landwirtschaftskammern 2025 finden am 09. März 2025 statt.

Wahlsprenkel 1 - Gemeindeamt Gresten-Land

Wahlzeit: 08:00 - 13:00 Uhr

Wahlsprenkel 2 - Gasthaus Harreither

Wahlzeit: 09:00 - 13:00 Uhr

VORWORT

Wort des Bürgermeisters

**Geschätzte
Bürgerinnen und Bürger!
Liebe Jugend!**



Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Wir alle erleben zur Zeit wirtschaftlich turbulente Zeiten mit steigenden Lebenshaltungskosten und Betrieben in Notlagen. Gerade in schwierigen Zeiten müssen wir als Gemeinschaft Stärke zeigen, zusammenhalten und Solidarität zeigen. Dabei danke ich allen für das ehrenamtliche Engagement und die nachbarschaftliche Unterstützung in unserer Gemeinde. Wir dürfen uns auch über Erreichtes freuen und sollten optimistisch neue Ziele anstreben.

In der Gemeinde sind die Überlegungen für den Zu- und Umbau der 4. Kindergartengruppe voll angelaufen. Erste Planungen wurden im Gemeinderat und mit den Verantwortlichen des Kindergartens bereits diskutiert. Bis zur Fertigstellung wird die 4. Gruppe ab Februar 2025 im 1. Stock des Gemeindeamtes betreut werden. Der Umbau im Kindergarten bietet auch die Möglichkeit, für die Ortskapelle im 1. Stock einen adäquaten Probenraum zu schaffen. Hier besteht ja seit vielen Jahren wegen Platzmangels dringender Handlungsbedarf. Gespräche mit Musikverein, Planer, Gemeinderat und dem Land NÖ als Förderstelle werden in den nächsten Wochen Klarheit über eine mögliche Realisierung dieses Projektes bringen.

Weiters sollen bis Mitte nächsten Jahres die Grab- und Pflugarbeiten zur Verlegung der Glasfaserleerrohre abgeschlossen werden. Im Bereich der FF Gresten-Land bis zur Siedlung Haselweg wird auch die Wasserleitung erneuert und mitverlegt. Wie jedes Jahr werden wir auch 2025 Güterwege und Gemeindestraßen sanieren und uns um Hochwasserschutzprojekte kümmern.

In den letzten Monaten konnte der Neubau des Güterweges Schützen mit der Asphaltierung abgeschlossen werden. Auch die Bewohner in der Siedlung Haselweg freuen sich, dass die Straße nun eine Asphaltdecke erhalten hat.

Eine kürzlich in Betrieb genommene Pumpe im Wiesergraben (von der Brunnbachquelle Richtung Hintersteiner) brachte eine deutliche Verbesserung der Druckverhältnisse. Zuletzt durften wir im Bauhof - rechtzeitig vor dem ersten Schnee - den neuen Traktor in Empfang nehmen.

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nützen, allen herzlichst für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Zusammenarbeit zu danken. Besonders hervorheben möchte ich die engagierte Arbeit in den vielen Vereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr - herzlichen Dank für euren Einsatz. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Gemeinde, sowie allen Mitarbeiterinnen im Kindergarten. Auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates bedanke ich mich für die Teilnahme an den vielen und oft langen Sitzungen, für die konstruktive Zusammenarbeit und das wertschätzende Miteinander.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der besinnlichen Zeit des Jahres wünsche ich euch und euren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest voller Freude, Frieden und Wärme. Möge diese Zeit euch Ruhe und viele schöne Momente im Kreise eurer Liebsten bringen.

Für das neue Jahr 2025 wünsche ich euch Gesundheit, Glück und viel Kraft. Ich bedanke mich nochmals für das Vertrauen im vergangenen Jahr und freue mich auf die kommenden Aufgaben im neuen Jahr.

Erich Buxhofer



IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verlagsort:

Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten, Bürgermeister OSR Erich Buxhofer

Herstellungsort: Atlas Druckgesellschaft m.b.H., Wiener Str. 35, 2203 Großbeersdorf

Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-Land sowie Informationen über lokale Ereignisse in der Gemeinde

Kontakt: 07487/2240, gemeinde@gresten-land.gv.at

Homepage: www.gresten-land.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herzliche Gratulation an ...



Maria Daurer
Steinbachsiedlung
zum 85. Geburtstag

Peter Bergmann
Schöckltreith
zum 85. Geburtstag



Johanna Schagerl
Mühlberg
zum 85. Geburtstag



Franz Großberger
Stein
zum 85. Geburtstag



Herta Fuchs
Schadneramt
zum 90. Geburtstag

Wir begrüßen...

Josefine Bogenreiter Unteramt
Leo Cap Groß Gasteig
Valentina Schagerl Mühlberg



GVU SCHEIBBBS - 18 GEMEINDEN EIN VERBAND



Im Gvu Scheibbs organisieren die 18 Gemeinden des Bezirks die gemeinsame Abfallentsorgung. Der Gvu betreibt in der Petzelsdorfer Straße 35 in Purgstall außerdem das gemeinsame Altstoffsammel-

zentrum. Zu den folgenden Öffnungszeiten werden im ASZ verschiedene Alt- und Problemstoffe übernommen und verwertet:
MO, MI - FR von 7:00 bis 14:00 Uhr
und DI von 7:00 bis 18:00 Uhr

SPERRMÜLL- UND

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Sperrmüll, Möbelholz und Eisenschrott werden nach erfolgter **Anmeldung am Gemeindeamt kostenlos** entsorgt.

Haushaltsmengen können im **ASZ Purgstall** immer zu den Öffnungszeiten **kostenlos** abgegeben werden.

Sperrmüll
Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Koffer, Ski, Kunststofffenster oder -türen ohne Glas.

Möbelholz
Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster ohne Glas, Beteteinsätze ohne Metall

Eisenschrott
Fahrräder, Dachrinnen, Badwannen,

Kostenpflichtige Problemstoffe

PKW-Reifen: € 2,50/Reifen

Ölfilter: € 3,-/Stk.

Motor- und Getriebeöl: € 0,55/l

Alttextilien: € 22,-/100kg

PRO

Öfen ohne Öl, Kleinmetalle, Autowrack bzw. -teile (trocken)

Problemstoffe

Spraydosen, Farben, Lacke, Energiesparlampen, Batterien, Akkus, Kosmetika, Altmedikamente (ohne Schachtel), Lösungs- und Reinigungsmittel, Werkstättenabfälle, Unkrautvernichter

Hartkunststoffe

Wäschekörbe, Kisten, Spielzeug, Geschirr, Gartenmöbel, Gießkannen, Kleiderbügel, CD-Hüllen

Flachglas

sauberes Fensterglas, Drahtglas, Glasbausteine, Trinkgläser, Geschirr, Scheinwerfergläser, Fenster

Geräte-, Fahrzeug- und Lithium-Batterien/Akkus

Konsumbatterien, Akkus (Bohrmaschinen, E-Bikes, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Rasenmäher), Knopfzellen

Elektroaltgeräte

Mit Strom betriebene Klein- und Groß-

geräte, LED-Lampen, Handys usw. Produkte die blinken, leuchten, sich bewegen oder Geräusche machen können unter Umständen explodieren/ Feuer fangen.

Gasentladungslampen

Energiesparlampen, Leuchtstoff- und Neonröhren, Solarleuchten

Bauschutt (Kleinmengen)

Ziegel, Beton, Fliesen, Gipskarton und Heraklith

Sonstiges

WC, Waschbecken, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Kaffeekapseln

HAUS- ABHOLUNG

1 x pro Jahr holen wir Ihren Sperrmüll nach Anmeldung um **€11,- (10 Min. Ladezeit)** bei Ihnen zu Hause ab.



ENTSORGER AWÖ GMBH



Der Partner des Gvu Scheibbs für die Abholung der unterschiedlichen Abfälle im Bezirk ist die **Abfallwirtschaft Ötzerland Entsorgungs GmbH** mit Sitz in Wieselburg.

Um eine reibungslose Müllabfuhr zu gewährleisten, stellen Sie bitte Ihre Abfalltonnen **am Vorabend** des jeweiligen Abfuhrtermines **direkt an der Grundgrenze** (für einen LKW zufahrbare Stelle) bereit.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass **bei Zufahrtsbehinderungen** (zB Baulstellen, Kirtage) die Tonnen **an einer vom Müllfahrzeug direkt erreichbaren Stelle** bereitgestellt werden. Nur so können Ihre Abfallbehälter verlässlich entleert werden.



STRAUCH- SCHNITT

Melden Sie sich für die kostenlose Strauch- bzw. Grünschnittabholung **2 Tage vor dem Termin** beim Gemeindeamt oder beim Gvu Scheibbs an.

STRAUCH

ABFUHRTERMINE 2025



Gemeinde
Gresten-land

Telefon: 07487/2240
E-Mail: gemeinde@gresten-land.gv.at



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELT-
SCHUTZ IM BEZIRK SCHEIBBS
Petzelsdorfer Straße 35
3251 Purgstall an der Erlauf
Telefon: 07489/300 35
E-Mail: gvuscheibbs@purgstall.at
Website: scheibbs.umweltverbaende.at

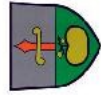
JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
01 Mi Neujahr	01 Sa	01 Sa	01 Di	01 Do Staatsfeiertag	01 So
02 Do	02 So	02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo
03 Fr	03 Mo	03 Mo	03 Do	03 Sa	03 Di
04 Sa	04 Di	04 Di	04 Fr R2	04 So	04 Mi BIO/20/W
05 So	05 Mi	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do
06 Mo Hi. Drei Könige	06 Do	06 Do	06 So	06 Di	06 Fr VERP
07 Di	07 Fr R2	07 Fr R2	07 Mo	07 Mi BIO/20/W	07 Sa
08 Mi	08 Sa	08 Sa	08 Di	08 Do	08 So Pfingstsonntag
09 Do	09 So	09 So	09 Mi BIO/20	09 Fr	09 Mo Pfingstmontag
10 Fr R2	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di RM
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 So	12 Mi BIO/20	12 Mi BIO/20	12 Sa	12 Mo RM VERP	12 Do BIO
13 Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr PAP
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo RM VERP STR	14 Mi BIO	14 Sa
15 Mi BIO/20	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo
17 Fr	17 Mo RM VERP	17 Mo RM VERP	17 Do	17 Sa	17 Di BIO/20/W
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr PAP	18 So	18 Mi
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Fronleichnam
20 Mo RM VERP	20 Do	20 Do	20 So Ostersonntag	20 Di	20 Fr
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag	21 Mi BIO/20/W	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do P4	22 So
23 Do	23 So	23 So	23 Mi BIO/20/W	23 Fr	23 Mo
24 Fr	24 Mo PAP	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi BIO
26 So	26 Mi BIO	26 Mi BIO	26 Sa	26 Mo	26 Do
27 Mo	27 Do	27 Do P4	27 So	27 Di	27 Fr R2
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi R2 BIO	28 Sa
29 Mi BIO	29 Sa	29 Sa	29 Di	29 Do Chr. Himmelfahrt	29 So
30 Do	30 So	30 So	30 Mi R2 BIO	30 Fr	30 Mo
31 Fr P4	31 Mo	31 Mo	31 Mi	31 Sa	31 Mo



- BIO** Biotonne (40x/Jahr)
- 20** Biotonne (20x/Jahr)
- W** Reinigung Biotonne (14x/Jahr)
- RM** Restmüll (13x/Jahr)
- R2** Zusatztermine nach Anmeldung
- PAP** Altpapier (6x/Jahr)
- P4** Zusatztermine nach Anmeldung
- VERP** Verpackungen (13x/Jahr)
- STR** Strauchschnitt

PRO-SPERR Problemstoffe + Sperrmüll
Bahnhofsgelände: 7:30 - 13:30 Uhr

ABFUHRTERMINE 2025



Gemeinde
Gresten-Land

Telefon: 07487/2240
E-Mail: gemeinde@gresten-land.gv.at



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELT-
SCHUTZ IM BEZIRK SCHEIBBS
Petzelsdorfer Straße 35
3251 Purgstall an der Erlauf
Telefon: 07489/300 35
E-Mail: gvuscheibbs@purgstall.at
Website: scheibbs.umweltverbaende.at

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 Di	01 Fr	01 Mo RM VERP	01 Mi BIO	01 Sa Allerheiligen	01 Mo PAP
02 Mi BIO/20/W	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di
03 Do	03 So	03 Mi BIO	03 Fr	03 Mo	03 Mi BIO
04 Fr	04 Mo RM VERP	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do
05 Sa	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi BIO P4	05 Fr
06 So	06 Mi BIO	06 Sa	06 Mo PAP	06 Do P4	06 Sa
07 Mo RM VERP	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 So
08 Di	08 Fr PAP	08 Mo	08 Mi BIO/20/W	08 Sa	08 Mo Mariä Empfängnis
09 Mi BIO	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So	09 Di
10 Do	10 So	10 Mi BIO/20/W	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Do P4	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Di BIO/20/W	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr R2	14 So
15 Di	15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo	15 Mi BIO	15 Sa Hl. Leopold	15 Mo
16 Mi BIO/20/W	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di RM
17 Do P4	17 So	17 Mi BIO	17 Fr R2 PRO+SPERR	17 Mo	17 Mi VERP BIO/20
18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Fr R2	19 So	19 Mi BIO/20	19 Fr
20 So	20 Mi BIO	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr R2	22 Mo	22 Mi BIO/20/W	22 Sa	22 Mo
23 Mi BIO	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Mi BIO/20/W	24 Fr	24 Mo RM VERP	24 Mi Hl. Abend
25 Fr R2	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do Christtag
26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So Nationalfeiertag	26 Mi	26 Fr Stefanitag
27 So	27 Mi BIO/20/W	27 Sa	27 Mo RM VERP STR	27 Do	27 Sa
28 Mo	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo RM VERP	29 Mi BIO	29 Sa	29 Mo
30 Mi BIO/20/W	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di BIO P4
31 Do	31 So	31 So	31 Fr	31 So	31 Mi



- BIO** Biotonne (40x/Jahr)
 - 20** Biotonne (20x/Jahr)
 - W** Reinigung Biotonne (14x/Jahr)
 - RM** Restmüll (13x/Jahr)
 - R2** Zusatztermine nach Anmeldung
 - PAP** Altpapier (6x/Jahr)
 - P4** Zusatztermine nach Anmeldung
 - VERP** Verpackungen (13x/Jahr)
 - STR** Strauchschnitt
- PRO+SPERR** Problemstoffe + Sperrmüll
Bahnhofsgelände: 7:30 - 13:30 Uhr



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ

Wir alle produzieren tagtäglich eine große Menge Abfall. Zur Abfalltrennung stellt der GVU jedem Haushalt folgende Tonnen bereit:
eine **Altpapiertonne** für Papier und Kartonagen, die **gelbe Tonne** für

Verpackungen, eine **Biotonne** für alle organischen Abfälle (aus Küche und Garten) und für alles, das nicht getrennt werden kann, die **Restmülltonne**.
Falsche Abfalltrennung führt zu

großen Zusatzaufwänden in der Entsorgung, was wiederum in höheren Kosten resultiert, die dann alle Bürgerinnen und Bürger tragen müssen.
Bitte helfen Sie der Umwelt und trennen Sie Ihre Abfälle richtig!

DIE BIO-TONNE

Biotonne

Speisereste, Küchenabfälle, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung, Eierschalen, Haare, Kaffee- und Teesud, Blumenerde, Kleintiermist, Rasenschnitt, Fallobst, Unkraut, reine Holzasche, Gartenabfälle und Sägemehl



BIO

Biotonnen-Wäsche

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober alle 2 Wochen und kostet pro Tonne und Jahr € 21,56.

W

Kreislaufwirtschaftstarif

240l Altpapiertonne: 6x/Jahr
240l Die gelbe Tonne: 1 3x/Jahr
120l Restmülltonne: 1 3x/Jahr
120l Biotonne: 20x/Jahr

€ 144,40/Jahr



20

VERPACKUNG - DIE GELBE TONNE

Verpackungen aus Kunststoff
Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Obst- oder Gemüseschalen, Kunststoffnetze für beispielsweise Obst, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten etc.

Materialverbund-Verpackungen

Milch-/Getränkkartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen etc.

Hohlkörper-Verpackungen

Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc.

Verpackungen aus Metall

Konservendosen und -deckel,



Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladedeckel, Tuben von beispielsweise Senf oder Tomatenmark, Menüschalen aus Aluminium etc.

Verpackungen aus Polystyrol

Transportverpackungen div. Elektrogeräte, Verpackungsschips etc.

Verpackungen aus Textil

Juteverpackungen, Baumwollsackerl für beispielsweise Reis etc.

Verpackungen aus Holz

kleine Obststeigen, Tortenschachtel aus Holz, Flaschenverschlüsse aus Kork etc.

Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton und Steingut

Kosmetiktiegel, Tongefäße für Käsefondue etc.



Die Sortierung der gelben Tonne:



VERP

ALTPAPIER + KARTON

Altpapier und Karton

Papier, Zeitungen, Kartonagen, Hefte, Kuverts (auch mit Sichtfenster) Wellpappe, Eierkartons und Klorollen, die Sie in der Altpapiertonne entsorgen, müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen sein.

PAP

P4



RESTMÜLL

Windeln, Hygieneartikel, verschmutztes Papier, benutzte Taschentücher, Staubsaugerabfälle, Kassabons, kaputte Kleidung, Stoffreste, kaputte Keramik oder Trinkgläser (kleine Mengen), Koks und Kohleasche, Halogenlampen, verschmutzte und vermischte Agrar- und Silofolien, Fahrradreifen/-schläuche und Vollgummireifen



Zusätzliche Restmüllsäcke gibt es am Gemeindeamt um € 3,30/Stk.

RM

R2

Wir trauern um...



Konrad Bogenreiter
Unteramt
*1946



Gottfried Haslauer
Hoderberg
*1936



Johann Mayr
Schönbichl
*1934

Fotos:
Bestattung
Unterberger

Wir gratulieren zur abgeschlossenen Ausbildung

Lätizia Rammelmayr
Lisa Daurer

Abschlussprüfung
Bachelor of Science Health Studies

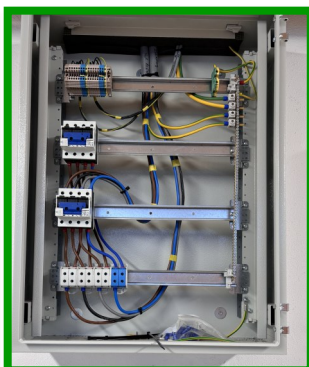
FS für wirtschaftliche Berufe
FH St. Pölten

Nach Vorlage eines Abschlusszeugnisses, sei es Matura, Fachschul-, Lehr-, oder Studienabschluss, wird von der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 50,- ausgegeben. Der Abschluss muss vor dem 30. Lebensjahr absolviert worden sein.

NOTSTROMVERSORGT Arzthaus und Gemeindeamt

Durch die Arbeiten der Fa. Allmer ist das Gemeindeamt sowie das Arzthaus ab nun auch im BlackOut Fall mit Strom versorgt. Das Notstromaggregat hinter dem Gemeindeamt ist überdacht und kann 42 kVA produzieren. Durch das Verbindungskabel vom Gemeindeamt zum Arzthaus können die Ordinationen im Notfall den Betrieb aufrecht erhalten.

Auch der Bauhof wurde mit einem mobilen Notstromaggregat ausgestattet. Dieses ist auf einem Anhänger montiert, wodurch es im Ernstfall schnell und einfach dort hingebacht werden kann, wo es am dringendsten gebraucht wird. Gerade für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung ist diese Vorsorge essentiell.



Gelbes Verbindungskabel vom Gemeindeamt zum Arzthaus, Zählerkasten in Vorbereitung



Das Aggregat hat inklusive Hänger ein Eigengewicht von 1030 kg und erbringt eine Leistung von 37 kVA. Der Tank von 150l Diesel gewährleistet eine zuverlässige Laufzeit.

JAGDPACHT

Auszahlung So, 12. Jänner

Die Jagdgenossenschaften Oberamt, Unteramt und Schadneramt zahlen den Jagdpacht in die Gemeindekasse ein. Die Jagdverteilungspläne liegen von 13. Dezember - 27. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf. Einwände zu den Verteilungsplänen können während der Amtsstunden jeweils von Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Freitag zusätzlich von 13:00 - 16:00 Uhr schriftlich im Gemeindeamt eingebracht werden.

Die **Auszahlung** findet am
Sonntag, 12. Jänner 2025
von **10:00 - 12:00 Uhr**
im jeweiligem Gasthaus statt

<u>Auszahlung Oberamt</u>	Gasthaus Harreither, Teufel
<u>Auszahlung Unteramt</u>	Gasthaus Kummer
<u>Auszahlung Schadneramt</u>	Gasthaus Auer

Falls eine Abholung des Jagdpachtbetrages zum Auszahlungstermin nicht möglich ist, kann dieser **bis spätestens 27. Juni 2025** im Gemeindeamt Gresten-Land zu den Amtsstunden abgeholt werden. Eine Überweisung des Jagdpachtes ist ab einem Wert von € 15,- möglich. Es wird vorab auf die Bekanntgabe einer Bankverbindung im Gemeindeamt sowie den Abzug der Überweisungsspesen von € 6,- hingewiesen!

CHRISTBAUMSPENDE

Seefried'sche Forstverwaltung

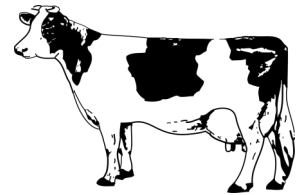


Ein großer Dank gilt der Familie Seefried, welche Gresten-Land schon viele Jahre eine Tanne als Christbaum vor dem Gemeindeamt zur Verfügung stellt. Rechtzeitig vor dem 1. Advent wurde dieser aufgestellt und beleuchtet.

RINDERBESAMUNGEN

Fristende Förderjahr 2024

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass die Rinderbesamungsscheine vom Jahr 2024 bis spätestens **Freitag, 31. Jänner 2025** beim Gemeindeamt abgegeben werden müssen. Nach diesem Stichtag wird keine Förderung für Besamungen aus dem Jahr 2024 mehr gewährt. Es wird ersucht, den Namen oder die Ohrmarkennummern der Kühe auf den Besamungsscheinen von unterschiedlichen Tierärzten zu vereinheitlichen, um die Kontrolle im Gemeindeamt zu erleichtern.



RAUSCHBRAND

Keine Meldepflicht ab 2024

Laut Rundschreiben der BH Scheibbs, Fachgebiet Veterinärwesen von Oktober 2024 ist Rauschbrand keine meldepflichtige Erkrankung mehr. Dies basiert auf dem neuen Tiergesundheitsgesetz 2024. Es werden daher keine behördlich organisierten Schutzimpfungen mehr durchgeführt. Falls eine Rauschbrandschutzimpfung gewünscht ist, ist dies mit dem Tierarzt selbst zu organisieren.

WASSERZÄHLER

Selbstablesekarten

Die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes erfolgt wieder durch die Ablesekarten, welche per Post an die Gemeindebürger versandt werden. Die Ablesung muss bis **spätestens 06. Jänner 2025** erfolgen.

Um den Zählerstand bekannt zu geben gibt es wieder drei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Tragen sie den Zählerstand händisch auf der Karte ein und geben Sie diese bei der Post auf (Achtung! Die Karte nicht im Gemeindeamt abgeben!)
2. Möglichkeit: Scannen Sie den QR-Code mit dem Smartphone und geben die Daten ein
3. Möglichkeit: Auf www.zaehlerstand.at mit Kundennummer und Zugangscode einloggen und die Daten eingeben.

ASPHALTIERUNGEN

Haselweg u. Schützenstraße

Im Oktober konnte die Siedlungsstraße Haselweg von der Fa. Porr asphaltiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 175.000,-.

Der Güterweg Schützen war schon stark sanierungsbedürftig und wurde über die Sommermonate generalsaniert. Die Unterbauarbeiten wurden von der Fa. Kraml und die Asphaltierung von der Fa. Porr im November erledigt und fertiggestellt.



TRAKTORANKAUF

CLAAS Arion 660.CMATIC

Traktorankauf Claas Arion 660.CMATIC mit Zusatzausstattung Kommunalaufbau Traktor um € 174.000,- inkl. MwSt. + Kommunalaufbau € 18.228,- inkl. MwSt.

Der Traktor wurde bei der Firma Roher in Loosdorf angeschafft. Durch die Fa. Agrartechnik Riegler konnten die Bauhofarbeiter sowie der Ausschuss des Winterdienstes bestens beraten werden. Der neue Claas konnte am 02.12.2024 vor Beginn der Winterdienstsaison übernommen werden. Der bisherige Steyr Traktor wird um € 62.000,- inkl. MwSt. an die Firma Roher retourniert.



Von links: Bauhofarbeiter Thomas Aigner, Engelbert Grabner, Florian Hofmacher und Stefan Grabner, Geschäftsführer Gerhard Riegler, Bürgermeister Erich Buxhofer und Obmann des Winterdienstsausschusses GGR Mathias Aigner

AUSZEICHNUNG

„Stolz auf unser Dorf“

Am jüngsten Stammtisch der „Dorf- und Stadterneuerung“, der in Kilb stattfand, nahm auch eine Delegation aus Gresten-Land teil. VertreterInnen unserer Gemeinde diskutierten dabei gemeinsam mit zahlreichen Gästen wie LH-Stv. Stephan Pernkopf und Gemeindebundpräsident Johannes Pressl über aktuelle Themen der Dorf- und Stadtentwicklung.

Vor den Vorhang gebeten wurden auch jene Vereine und Gemeinden, die im Rahmen der Förderaktion „Stolz auf unser Dorf“ ein Projekt eingereicht haben und dieses auch finanziell unterstützt wird. Bei uns in Gresten-Land wurde die Aktion vom Heimatverein Gresten-Land, unter Obfrau Rosina Resch genutzt, um das Projekt „Hörsessel Restaurierung“ umzusetzen.



Von links: LH-Stv. Stephan Pernkopf, GGR Raimund Schuster, Vorstandsmitglied Heimatverein Augustin Pöchacker, Heimatvereinsobfrau GGR Rosina Resch, Vorstandsmitglied Heimatverein GR Eva Riegler, Bgm. Erich Buxhofer, Maria Forstner © Erich Marschik

GESUNDE GEMEINDE Arbeitskreis

Am Dienstag, den 11. Februar 2025 findet um 18:30 Uhr die Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinden Gresten und Gresten-Land statt. Die Sitzung ist im Gemeindeamt von Gresten-Land und lädt alle Interessierten ein, Ideen für ein Gesundes Gresten einzubringen.



GESUNDE GEMEINDE Bewegungschallenge

Der gemeinsame Abschluss der Bewegungschallenge wurde am 17. Oktober mit der Marktgemeinde veranstaltet. Wieder wurden die aktivsten Damen und Herren jeder Gemeinde mit einem Geschenkkorb belohnt. Insgesamt wurden für die Gemeinde Gresten-Land 182.666 Bewegungsminuten mit der Spusu-App gesammelt und es wurde der 43. Platz von 505 Gemeinden in ganz Niederösterreich erzielt.

Damen:

1. Roswitha Bogenreiter (12.583 Minuten)
2. Elisabeth Heigl (10.821 Minuten)
3. Susanne Schwingenschlögl (10.166 Min.)

Herren:

1. Gerhard Scheiblauber (15.626 Minuten)
2. Erich Heigl (11.198 Minuten)
3. Johann Bogenreiter (10.821 Minuten)



Foto: Stefan Winter

KINDERGARTEN Einschreibung für 2025/26

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2025/26 findet am Dienstag 21. Jänner und Donnerstag, 23. Jänner 2025 von 13:00 - 15:00 Uhr im Kindergarten Gresten-Land statt. Vorab ist das Datenblatt auszufüllen und unterfertigt bei der Einschreibung mitzubringen. Weitere Informationen werden zeitgerecht vom Kindergarten weitergegeben. Link zum Datenblatt:

https://www.noe.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/Datenblatt_Kind-Noe-Logoprogramm1.pdf

GEBURTEN 2025 Unterstützungsbeitrag

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich der Betrag für den Ankauf von Säuglingsausstattung ab 01.01.2025 von € 100,- auf € 150,- erhöht. Nach Vorlage der Geburtsurkunde kann dieser Betrag zu den Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden.

SCHNEERÄUMUNG Pflichten der Anrainer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liegenschaftseigentümer in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaften in der Zeit von 06:00 - 22:00 Uhr von Schnee und Eis zu befreien sind. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand 1 Meter breit zu säubern und zu bestreuen.

Unsere Bauhofarbeiter sind bemüht, die Schneeräumung und Splittstreuung zeitgerecht durchzuführen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass nicht alle Verkehrswege zeitgleich geräumt werden können.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Autos auf den privaten Stellplätzen geparkt werden! Falls durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt werden können, haftet der Fahrzeughalter für dadurch entstehende Schäden!

